

Bewertung und Zensierung an der Astrid- Lindgren- Grundschule

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

„Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei werden der Leistungsstand der Lerngruppe und die Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt.“ (§ 57, Abs.2, BbgSchulG)

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, insbesondere mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten und praktische Leistungen.

Neben der Bewertung der Fachkompetenzen werden auch immer die Sozialkompetenzen berücksichtigt.

Die in diesem Material zusammengestellten Kriterien der Leistungsbewertung und Zensierung stellen einen verbindlichen Rahmen für alle unterrichtenden Lehrkräfte dar. Sie berücksichtigen die VV Leistungsbewertung der Grundschulverordnung, werden den Eltern in Elternversammlungen sowie den Schülerinnen und Schülern im Unterricht offen gelegt und garantieren somit ein einheitliches Vorgehen.

2. Bewertungsrichtlinien

Die Leistungsbewertung in der Jahrgangsstufe 1 wird durch schriftliche Informationen zur Lernentwicklung vorgenommen.

In den Jahrgangsstufen 2 bis 4 können auf Beschluss der Mehrheit der Mitglieder der Klassenkonferenz und der Elternversammlung schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stelle der Noten treten. Die Leistungsbewertung kann in den Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und den entsprechenden Förderschulen durch schriftliche Aussagen ergänzt werden. (BbgSchulG§57)

Folgender Bewertungsmaßstab dient als Grundlage der Zensierung.

Note 1 100% - 96%

Note 2 95% - 80%

Note 3 79% - 60%

Note 4 59% - 45%

Note 5 44% - 16%

Note 6 15% - 0%

3. Schriftliche Bewertung

„In den Jahrgangsstufen 1- 6 gehen schriftlich erbrachte Leistungen mit einem Anteil von höchstens 40% in die abschließende Leistungsbewertung ein.

(VV-Leistungsbewertung Pkt.5, Abs.4)

Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten

Grundschule

Fach/Lernbereich	Jahrgangsstufe	Zahl im Schuljahr	Dauer in Minuten
Deutsch ^[1]	2	2	30
	3	3	30
	4	4	45
	5	4	45
	6	4	60
Mathematik	3	2	20
	3	3	30
	4	3	45
	5	4	45
	6	4	45
Erste Fremdsprache	4	3	30
	5	4	45
	6	4	45
Lernbereich Naturwissenschaften	5	je Fach eine	20
	6	je Fach zwei	45
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften	5	je Fach eine	20
	6	je Fach zwei	45

Durchführung von Klassenarbeiten

Schriftliche Klassenarbeiten sind mindestens 5 Tage vor der Anfertigung anzukündigen. In einer Woche sind nicht mehr als 2 Klassenarbeiten zu schreiben. An einem Tag darf nur eine schriftliche Arbeit geschrieben werden. Außerdem gehören zu den schriftlichen Arbeiten Lernerfolgskontrollen, die sich auf den unmittelbar vorher liegenden Unterrichtsinhalt beziehen. Diese Lernerfolgskontrollen müssen nicht angekündigt werden.

4. Mündliche Bewertung

„Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Leistungsbewertung angemessen einzubeziehen. Hierzu gehören mündliche Beiträge aus dem Unterricht und je nach Fach eingebrachte praktisch-experimentelle oder gestalterische Leistungen sowie praktische Beiträge im Zusammenhang mit der Präsentation von Leistungen.“ (VV Leistungsbewertung)

Mündlich erbrachte Leistungen gehen mit einem Anteil von 60% in die Gesamtnote ein.

Mündliche Stundenbewertung

- Mitarbeit/ Aufgabenverständnis (regelmäßige Mitarbeit, erkennen des Problems, klare sprachliche Darstellung)
- Unterrichtsverlauf (Unterrichtsgeschehen positiv beeinflussen)
- Hausaufgaben/ Arbeitsmittel
- Zusätzliche Materialien Präsentationen

Mündliche Leistungen aus den Rahmenlehrplänen aller Fächer

- Beiträge im Unterrichtsgespräch
- Mündliche Leistungskontrollenpunkte
- Referate, Kurzvorträge
- Beteiligung am szenischen Spiel
- Pro- und Kontradiskussionen
- Lesen und Texterschließung
- Projektbeiträge und Präsentation
- Erschließen und Diskussion von Fach- und Sachtexten
- Dokumentation von Lösungswegen, Lösung von Sachaufgaben, Konstruktionsbeschreibungen
- Anwenden und Definieren von Begriffen
- Beschreiben von Modellen
- Recherchieren von Informationen
- Interviews und Dialoge
- Musikalische Vorführungen

Allgemeine Kriterien

- korrekter Sprachgebrauch
- zielgerichtet und präzise
- Vollständigkeit
- Fachlich korrekt
- Folgerichtigkeit
- Kritikfähigkeit
- Kreativität

5. Fächerübergreifende Festlegungen (Orientierungsrichtlinien)

Anfertigung eines Posters und Präsentation

1.	Gestaltung der Überschrift	1 2
2.	Teilüberschriften	1 2
3.	Klare Gliederung	1 2
4.	Kurzer überschaubarer Text	1 2 3
5.	Gut lesbare Schrift	1 2
6.	Bilder mit Erklärungen	1 2
7.	Zeichnungen, Grafiken, Tabellen, Schaubilder	1 2
8.	Rechtschreibung	1 2
9.	Präsentation	1 2 3

Hefterführung

Datum		
Vollständigkeit	6 P	
Richtigkeit der Aufgaben	5 P	
Ordentlichkeit/Reihenfolge	3 P	
Deckblatt	2 P	
Zusätzliches	2 P	
Gesamt	18	
Unterschrift der Eltern		

Auswertung eines Referates

1.	Sprachliche Leistung Langsam und deutlich sprechen Pausen einlegen Frei sprechen	Punkte 1 2 3
2.	Auftreten/ Kontakt Körperhaltung Gesamteindruck Blickkontakt	Punkte 1 2 3
3.	Aufbau Einleitung Gliederung im Hauptteil Stichpunktzettel	Punkte 1 2 3
4.	Inhalt Inhaltlich vollständig richtig Zusammenhänge deutlich Fragen beantworten Quellenaufzeigen	Punkte 1 2 3 4 5 6
5.	Veranschaulichung Bilder, Plakat, Modell	Punkte 1 2 3
6.	Kontrolle Zusammenfassung Frage stellen	Punkte 1 2 3

